

zu Nummer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Förderung von Erstausbildungen und vorberuflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg im Zeit-raum 2019 - 2021

I. Ergänzende Vorgaben für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzepts

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) möglichst nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1 Anforderungen an den Träger

1.1 Trägereignung

- Darstellung der Antragstellerin oder des Antragstellers (Profil, Ziele, Anzahl der Mitarbeiter)
- Beschreibung bisheriger Trägererfahrungen mit der Umsetzung des Fördertatbestandes in einer Justizvollzugsanstalt

1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz mit Begründung
- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifizierung im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz und der Kompetenz zum Umgang mit den besonderen Zielgruppen des Justizvollzuges)

2 Aussagen zur Projektumsetzung

2.1 Allgemeine Anforderungen

- Ausweisung des Einsatzes neuer Technologien in Theorie und Praxis (Computergestütztes Lernen unter Einsatz der elis-Lernplattform)
- Beispielhafte Darstellung, wie die Standards für die Bildungsarbeit im Brandenburger Justizvollzug in der praktischen und theoretischen Ausbildung umgesetzt werden
- Anwendung des Kompetenzansatzes
- Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Rahmen der Maßnahmen bearbeitet werden soll
- Angaben, wie in den geplanten Maßnahmen die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden kann
- Angaben, wie im Rahmen der Maßnahme einer Diskriminierung von Minderheiten entgegengetreten werden kann

2.2 Spezifische Anforderungen für Förderungen nach den Nummern 2.1 und 2.2

- Angaben zur Arbeitsmarktrelevanz der Maßnahme
- Ausweisung von anerkannten Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifikationen und Ausbildungsmodulen
- Angaben zur Umsetzung des flexiblen Maßnahmeeinstiegs
- Beschreibung von Maßnahmen des Übergangsmangements (Vermittlung in Anschlussmaßnahmen oder in die Arbeitsaufnahme nach der Haftentlassung)
- Angaben zur Zusammenarbeit des Ausbildungspersonals einschließlich Stützlehrer und Sozialpädagogen mit den Fachkräften des Justizvollzuges

2.3 Spezifische Anforderungen für Förderungen nach Nummer 2.3

- Darstellung der Verknüpfung von Theorie und Praxis bei den schulischen Lernanteilen
- Vorlage eines Curriculums für schulische und soziale Alltagskompetenzen
- Angaben zum Arbeitsmarktbezug der Maßnahme

II. Fachliche Bewertung des Konzepts durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Die fachliche Bewertung des Konzepts erfolgt nach den Kriterien 1 bis 3.

	Kriterien	Gewichtung in Prozent	maximal zu vergebende Punkte	maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Anforderungen an den Träger			
1.1	Trägereignung	15	30	4,5
1.1.1	Darstellung der Antragstellerin/des Antragstellers (Profil, Ziele, Anzahl der Mitarbeiter)	15		
1.1.2	Beschreibung bisheriger Trägererfahrungen mit der Umsetzung des Fördertatbestandes in einer Justizvollzugsanstalt	15		
1.2	Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals	20	30	6
1.2.1	Angaben zum quantitativen Personaleinsatz mit Begründung	15		
1.2.2	Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz und Kompetenz zum Umgang mit besonderen Zielgruppen des Justizvollzuges)	15		
2	Aussagen zur Projektumsetzung (Gesamtpunktzahl 30 Punkte; mindestens 19 Punkte für Förderung)	60	30	18
2.1	Ausweisung des Einsatzes neuer Technologien in Theorie und Praxis (Computergestütztes Lernen unter Einsatz der elis-Lernplattform)	3		
2.2	Beispielhafte Darstellung, wie die Standards für die Bildungsarbeit im Brandenburger Justizvollzug in der praktischen und theoretischen Ausbildung umgesetzt werden	3		
2.3	Anwendung des Kompetenzansatzes	3		
2.4	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Rahmen der Maßnahmen bearbeitet werden sollen	2		
2.5	Angaben, wie in den geplanten Maßnahmen die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden kann	2		
2.6	Angaben, wie im Rahmen der Maßnahme einer Diskriminierung von Minderheiten entgegengetreten werden kann	2		
2.7	Angaben zur Arbeitsmarktrelevanz der Maßnahme	3		
2.8	Ausweisung von anerkannten Qualifizierungsbau- steinen, Teilqualifikationen und Ausbildungsmodu- len	3		

	Kriterien	Gewichtung in Prozent	maximal zu vergebende Punkte	maximale Punktzahl nach Gewichtung
2.9	Angaben zur Umsetzung des flexiblen Maßnahme- einstiegs	3		
2.10	Beschreibung von Maßnahmen des Übergangsma- nagements (Vermittlung in Anschlussmaßnahmen oder in die Arbeitsaufnahme nach der Haftentlas- sung)	3		
2.11	Angaben zur Zusammenarbeit des Ausbildungsper- sonals einschließlich Stützlehrer und Sozialpädago- gen mit den Fachkräften des Justizvollzuges	3		
3	Finanzplanung	5	30	1,5

Die Kriterien 1 bis 3 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden die Kriterien entsprechend den oben genannten Faktoren gewichtet.

sehr gut (30 - 25 Punkte)
gut (24 - 20 Punkte)
befriedigend (19 - 15 Punkte)
ausreichend (14 - 10 Punkte)
mangelhaft (9 - 5 Punkte)
ungenügend (unter 5 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Qualität des eingereichten Konzepts mindestens mit befriedigend bewertet wurde.